

30.04.2010 Quelle : www.ig-zeitarbeit.de

Auf Branchen-[Mindestlohn](#)tarifvertrag verständigt - Klausel gegen Missbrauch

Der Interessenverband Deutscher Zeitarbeitsunternehmen und die [DGB](#)-Gewerkschaften haben am 30. April 2010 in Hannover nach intensiven Verhandlungsrunden einen neuen [Tarif](#)abschluss vereinbart. Die tarifvertraglichen Neuerungen treten am 01. Juli 2010 in Kraft und gelten bis zum 31. Oktober 2013.



Der [Tarifvertrag](#) sieht eine Erhöhung aller Entgeltgruppen in vier Schritten vor. Das [Tarifniveau](#) steigt insgesamt in der Entgeltgruppe 1 im Westen auf [EUR 8,19](#) und im Osten auf [EUR 7,50](#). Insoweit wurde den [Flexibilitäts](#)interessen der Unternehmen und den Belangen der Zeitarbeitskräfte nach einer fairen Vergütung Rechnung getragen.

Branchen-[Mindestlohn](#)tarifvertrag

Zusätzlich verständigten sich die Tarifparteien auf einen Branchen-Mindestlohn tarifvertrag, der nach Aufnahme in das [Arbeitnehmer-Entsendegesetz](#) von der Bundesministerin für Arbeit und Soziales Ursula von der Leyen für allgemeinverbindlich erklärt werden soll. Nur diese Maßnahme ist geeignet, nach Herstellung der vollen EU-Arbeitnehmerfreizügigkeit ab Mai 2011 die untersten deutschen Tarifstandards nicht zu unterlaufen.

Klausel gegen Missbrauch

Der iGZ und die [DGB](#)-Gewerkschaften haben desweiteren durch eine Tarifklausel den möglichen Missbrauch der Inanspruchnahme von Zeitarbeit eingeschränkt. Unternehmen, die zum Zwecke der Tarifumgehung Arbeitnehmer entlassen und über ein konzernangehöriges Zeitarbeitsunternehmen wieder auf ihrem ursprünglichen Arbeitsplatz einsetzen, soll ein Riegel vorgeschoben werden.

Einrichtung einer "Tarif-Güte-Stelle"

Die Tarifvertragsparteien unterstreichen die Notwendigkeit, für eine richtige und vollständige Anwendung der Tarifverträge Sorge zu tragen und begrüßen die diesbezüglich bereits bisher unternommenen Anstrengungen. Zur Verbesserung der Tarifierstellung vereinbaren die Tarifvertragsparteien die Schaffung einer gemeinsamen Einrichtung. Die nähere Ausgestaltung wird einer paritätisch besetzten Kommission übertragen.

Weiterbildung und Qualifizierung als Zukunftsaufgabe

Qualifizierung und Weiterbildung der Zeitarbeitnehmer sind zentrale Bestandteile für eine qualitative Weiterentwicklung der Zeitarbeit. Vor diesem Hintergrund beabsichtigen die Tarifvertragsparteien, bis spätestens Ende 2011 Möglichkeiten der tarifvertraglich verankerten Förderung von Qualifizierungs- und Weiterbildungsmaßnahmen in den Unternehmen zu vereinbaren, um tragfähige und innovative neue Ansätze für die Branche zu finden.

Das gesamte Tarifvertragswerk wird auf der iGZ-Mitgliederversammlung am 5. Mai in Bonn vorgestellt und zur Abstimmung gestellt.